



durch
den Haushalt
der Stadt Pulheim

Begriffserläuterungen (was ist was...?)



Aufbau

des Haushalts ist 3-stufig: - Produktbereich (z.B. 03
 - Produktgruppe 03/06
 - Produkt 03/06/01)

(Siehe weitere Erklärungen auf Musterseiten)



Anlagen

sind dem Haushalt im Register 23 beigefügt. Die genaue Nummerierung bzw. Seitenzahl ist dem Anlagenverzeichnis zu entnehmen.



Erläuterungen

⇒ Zu den Teilplänen der Produkte
In den Erläuterungen werden die ausgewiesenen Zeilen der Teilpläne beschrieben.



Finanzmasse

beinhaltet auf der Ertragsseite Steuern, allgemeine Zuweisungen, Konzessionsabgaben und Zinserträge. Diese Erträge sind dem Produkt 16/01/01 zugeordnet. Gleiches gilt im Aufwandsbereich für die Kreisumlage, Zinsleistungen und Gewerbesteuerumlage.



Haushaltssatzung

beinhaltet das Haushaltsvolumen des Ergebnis- und Finanzplans, den Gesamtbetrag der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die Steuersätze und haushaltsrechtliche Vermerke (Register 4).



Inhaltsübersicht

befindet sich vor dem 1. Register im Haushalt und enthält die Zuordnung der Bestandteile des Haushalts zu den einzelnen Registernummern.



Kennzahlen

sind auf den Produktseiten angegeben.



Personalaufwendungen

sind pro Produkt entsprechend der personenbezogenen tatsächlichen Stellenbesetzung angegeben.



Produkte

beschreiben Inhalt des Verwaltungshandelns, Auftragsgrundlage, Zielgruppe, Ziele und Kennzahlen.



Produktgruppen

beinhalten sachlich zusammenhängende Produkte.



Produktbereiche

beinhalten sachlich zusammenhängende Produktgruppen und deren Produkte.



Vorbericht

gibt Erläuterungen zur Entwicklung des Haushaltsvolumens und beschreibt die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten (Register 4).



Zu-/Überschuss der Produktbereiche

sowie Erträge/investive Einzahlungen und Aufwendungen/investive Auszahlungen sind in einer Übersicht nachgewiesen (Register 5). Diese ergeben insgesamt das in der Haushaltssatzung dargestellte Haushaltsvolumen der Stadt Pulheim.

